

Einführung Gremienstruktur

1. Die Grundstruktur besteht aus mehreren Ebenen, die sich gegenseitig absichern und eine Balance von offener Beteiligung und mandadierter Struktur herstellt. Gleichzeitig wird ebenfalls eine Balance zwischen den Interessen der Kommune und der organisierten Zivilgesellschaft hergestellt.
2. Die übergreifende Zusammenarbeit wird in der ausgeführten Konstellation nicht gleichgesetzt mit klassischer Bürgerbeteiligung. Die lokal vorhandenen zivilgesellschaftlichen Akteure werden als solche anerkannt.
3. Kompetenz und Verantwortung sind hierbei auf mehrere Schultern verteilt. Es wird eine klare und übersichtliche Struktur geschaffen, in der sowohl Steuerung als auch Arbeitsebene ihre vereinbarten Orte haben.
4. Ein regelmäßiger Austausch der politischen Ebenen und die Einbeziehung der politischen Entscheidungsträger*innen während des Verfahrens werden gewährleistet.
5. Es wird garantiert, dass bei wesentlichen Fragen eine Zusammenarbeit stattfindet, zum Beispiel auch bei der Vergabe/Vermietung von Flächen und Baufeldern.
6. Für die Evaluation wird ein unabhängiges Kooperationsmanagement eingerichtet, welches spätestens zwei Jahre nach Beginn des Sanierungsgebietsverfahrens die Kooperation und den laufenden Prozess evaluiert und überprüft. Hierzu gehört, die Zusammensetzung aller Gremien daraufhin zu überprüfen, dass auch der Stadtteil und die Stadt sowohl von der Kommune als auch der organisierten Zivilgesellschaft mitgedacht werden. Auch im weiteren Verfahren sollen regelmäßig Evaluierungsprozesse stattfinden. Als Voraussetzung dafür berichten alle Gremien regelmäßig an das unabhängige Kooperationsmanagement.

Gemeinsame Zielsetzung

1. Alle Gremien haben das Ziel, eine gemeinsame Vision als Handlungsgrundlage zu entwickeln und
2. die daraus abgeleitete zukünftige Entwicklung abzusichern.
3. Mit den einzelnen Interessen der Beteiligten, mit Überforderung, Fehlern und mit (rechtlichen) Beschränkungen wird offen umgegangen.

Vorgesehene Gremien

1. Zukunftsrat
2. Forum Rathausblock
3. Vernetzungstreffen/-rat der Initiativen
4. Arbeitsgruppen/Projekte/Labore
5. Raum- und Flächenkuratorium
6. Vergabejurys
7. Unabhängiges Kooperationsmanagement

1. Zukunftsrat Rathausblock

Der Zukunftsrat ist ein paritätisches Gremium aus Akteuren der Verwaltung bzw. landeseigenen Institutionen, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, die sich im lokalen Beteiligungsverfahren engagieren, sowie Interessenvertretungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Die Größe dieses Gremiums leitet sich aus dem Wunsch der Arbeitsfähigkeit ab.

Der Zukunftsrat ist ein politisches Gremium und besteht aus drei unterschiedlichen Gruppen von Akteuren, wobei sich die Gruppen (A) und (B) im Konsens auf die Akteure in (C) verständigen. Gegebenenfalls werden zum Zukunftsrat - nach Vereinbarung - Gäste hinzugezogen. Dies können Fachexpert*innen, Vertreter*innen der beauftragten Unternehmen oder hier nicht aufgeführte Mitarbeiter*innen der Verwaltung sein.

(A) STAKEHOLDER I

Umfasst die Akteure aus Verwaltung oder von landeseigenen Institutionen, die im Prozess tatsächlich oder voraussichtlich - unmittelbar aus ihren Funktionen heraus - im Sanierungsgebiet Rathausblock und/oder auf dem Dragonerareal zukünftig Einfluss nehmen werden.

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Staatsekretär*in oder Senator*in)
- Senatsverwaltung für Finanzen (Staatsekretär*in oder Senator*in)
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (Baustadträt*in)
- Geschäftsführer*in der Berliner Immobilienmanagement (BIM)
- Geschäftsführer*in Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM)
- Leiter*in der Wirtschaftsförderung Kreuzberg

(B) STAKEHOLDER II

Umfasst mindestens in gleicher Anzahl zu (A) Vertreter*innen aus der lokal engagierten Zivilgesellschaft - delegiert durch das Vernetzungstreffen/ Vernetzungsrat der Initiativen sowie dem Forum Rathausblock.

- 4 Vertreter*innen des Vernetzungstreffens/-rats der Initiativen
- 2 Vertreter*innen des Forum Rathausblock

(C) INTERESSENVERTRETUNGEN

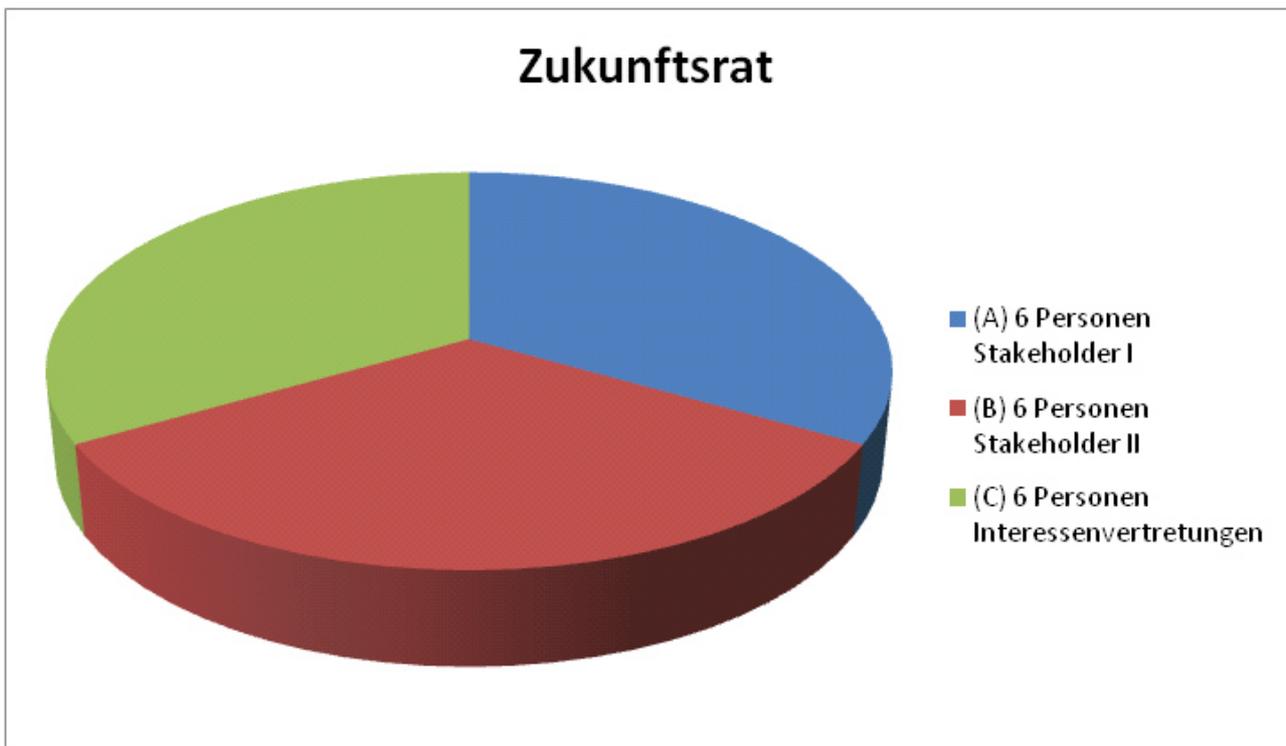
Umfasst Organisationen bzw. Institutionen, die als Interessenvertretungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kommen. Perspektivisch werden die Interessenvertretungen durch im Prozess entstehende konkrete Akteure im Rathausblock ersetzt, sofern sie nicht schon vorhanden sind.

Die Vertreter*innen sollten sich aus folgenden Clustern zusammensetzen:

- Wohnen
- Gewerbe
- Kultur
- Gemeinwesen/Soziales
- Ökologie/Verkehr/Freiraum/ Transformation

Es werden als Anfangskonstellation je eine Vertreter*in der folgenden Akteure vorgeschlagen:

- Berliner Mieterverein oder Berliner Mietergemeinschaft
- Geschäftsführung der Wohnraumversorgung Berlin (WVB) - Anstalt öffentlichen Rechts
- Sprecher*in des Zusammenschluss der Gewerbetreibende im Dragonerareal
- Vertreter*innen für Gemeinwesen/Soziales
- Vertreter*innen für Kultur
- Vertreter*innen für Ökologie/Verkehr/Freiraum/Transformation



Erläuterungen zur Zusammensetzung des Zukunftsrats

(A) STAKEHOLDER I

Die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**, die **Senatsverwaltung für Finanzen** und der **Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg** sind die Kooperationspartner*innen der Kommune. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Beteiligungsverfahrens, die Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Rathausblock, die Erstellung des Bebauungsplans zum sog. Dragonerareal und für die Steuerung und Gestaltung des Sondervermögen Daseinsvorsorge (SODA).

Die **Berliner Immobilienmanagement (BIM)** verwaltet im Rathausblock bereits landeseigene Flächen in der Obentrautstraße sowie das Gelände des Finanzamts. Weiterhin ist sie für die Verwaltung der Grundstücke aus dem SODA verantwortlich, in das das Grundstück Dragonerareal treuhänderisch überführt wird.

Die **Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM)** ist momentan seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als landeseigene Wohnungsbaugesellschaft für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

Die **Wirtschaftsförderung Kreuzberg** ist die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) für Gewerbetreibende und Unternehmen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und Teil der kommunalen Verwaltung.

Anmerkungen:

Ändern sich Verantwortungsbereiche und löst sich der Bezug zum Rathausblock auf, so sind die jeweiligen Akteure zu ersetzen. Sollte ein zusätzlicher Entwicklungsträger geschaffen werden, ist dieser nachträglich in den Rat aufzunehmen. Entsteht dadurch ein stimmliches Ungleichgewicht, hat (B) das Recht, eine weitere Vertreter*in zu delegieren.

(B) STAKEHOLDER II

Im Zukunftsrat sind Delegierte aus der engagierten Zivilgesellschaft vertreten. Unter diesen sind die sich im Rathausblock einbringenden stadtpolitischen Initiativen. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Verknüpfung von lokalem Wissen mit stadtentwicklungspolitischen Zusammenhängen.

Im Rathausblock sind diese Initiativen bereits durch das Vernetzungstreffen/ den Vernetzungsrat organisiert. **Das Vernetzungstreffen** vertritt und versammelt dabei eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Interessen und stellt damit einen wichtigen Anker im Kooperationsprozess dar. Die Einbeziehung und Anerkennung des Vernetzungstreffens der Initiativen als Kooperationspartner*in erleichtert die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse mit der vor Ort aktiven Stadtgesellschaft und macht Entscheidungen tragfähiger. Das Vernetzungstreffen als Form der Selbstorganisation wird daher mit dem Recht zur Benennung von Delegierten für den Zukunftsrat ausgestattet.

Das **Forum Rathausblock** ist eine offene Versammlung des Beteiligungsverfahrens, bei der die Stadtgesellschaft und Nachbarschaft mitgestalten kann. Er ist ein wichtiges Element der Entscheidungsvorbereitung und kann Beschlussvorlagen für den Zukunftsrat erarbeiten.

Die Wahl von Delegierten über das Forum Rathausblock öffnet die Steuerungsstruktur für Vertreter*innen aus dem Beteiligungsverfahren und garantiert, dass zivilgesellschaftliche Interessen nicht nur über organisierte Akteure eingebracht werden können.

(C) INTERESSENVERTRETUNGEN

Sowohl in den Vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Rathausblock als auch im bisherigen Beteiligungsprozess wurden die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Kultur, Gemeinwesen & Soziales, Ökologie/Verkehr/Freiraum/Transformation als Themen definiert.

Perspektivisch sollen hier möglichst viele konkrete lokale Interessenvertretungen aus dem Rathausblock vertreten sein. Bis zur Konstituierung dieser Akteure sollen die Interessen durch bereits bestehende Organisationen oder Verbände im selben Themenfeld vertreten werden.

Der **Berliner Mieterverein** und auch die **Berliner MieterGemeinschaft e.V.** sind soziale, solidarische, parteipolitisch unabhängige nicht kommerzielle Interessenverbände für Wohnungsmieter. Im Prozess soll ein lokaler Mieterrat für den Rathausblock gegründet werden, der dann anstelle des Mietervereins eine/n Delegierte/n in den Zukunftsrat entsendet.

Die **Wohnraumversorgung Berlin (WVB)** ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie ist beratend gegenüber dem Berliner Senat sowie den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, politische Leitlinien zur Umsetzung des wohnungspolitischen Auftrags, zur Unternehmensstruktur und Unternehmensführung der kommunalen Wohnraumversorgung zu formulieren und diese zu überprüfen.

Der **Zusammenschluss der Gewerbetreibenden** auf dem Dragonerareal ist bereits im Prozess entstanden. Hier sind die lokalen Gewerbetreibenden organisiert und vertreten gemeinsam ihre Interessen.

Über die Vertreter*innen für die Themen Gemeinwesen/Soziales, Kultur, Ökologie/Verkehr/Freiraum/Transformation wird sich im Verfahren gemeinsam verständigt.

Im Zuge der Entwicklung des Rathausblock sollen Einrichtungen/Institutionen des Sozialen/der Gemeinwesenarbeit und der anderen oben genannten Teilbereiche im Rathausblock entstehen. Sollte dies eintreten, werden die bis dorthin aktiven Vertreter*innen durch die neu entstehenden Akteure abgelöst. Die Verantwortlichkeit dieser Prozess-Schritte liegt beim Forum Rathausblock.

Zukünftige Erbbaurechtnehmer*innen im Rathausblock werden im laufenden Prozess in den Zukunftsrat aufgenommen. Bei einer Vielzahl unterschiedlicher Erbbaurechtnehmer*innen wird über eine geeignete Vertretungsstruktur entschieden. Die Position der Mieter*innen und zukünftiger Erbbaurechtnehmer*innen ist zur Vermeidung von Interessenkonflikten strikt zu trennen. Die Vertretungen der Mieter*innen sollen zukünftig auch auf Probleme von Mieter*innen mit Erbbaurechtnehmer*innen hinweisen können, sofern sie Regelungen im Erbbaurechtvertrag betreffen.

Aufgaben des Zukunftsrats

A. Rahmenaufgaben

1. Der Zukunftsrat hat die Aufgabe, einen innovationsoffenen und lösungsorientierten Rahmen zu schaffen.
2. Er ist ein Gremium zur Einbindung der Entscheider*innen. Er bezieht weitere entscheidungsrelevante Akteure ein.
3. Er sorgt für einen kontinuierlichen und stabilen Aushandlungsprozess.
4. Im Zukunftsrat werden alle Arbeitsprozesse abgestimmt, die ein gemeinsames Handeln der Kooperationspartner*innen erfordern.
5. Er würdigt und koordiniert Einzelprozesse zur Gestaltung der Zukunft des Rathausblocks als Ganzes.
6. Er sichert gemeinsam erarbeitete Inhalte ab und schafft für die erarbeiteten Entscheidungen eine breite Akzeptanz - auch in formalen und parlamentarischen Entscheidungsräumen (zum Beispiel Bezirksverordnetenversammlung, Senat, Abgeordnetenhaus).
7. Er versucht außerdem, die notwendige Entscheidungsfreiheit herzustellen und abzusichern.
8. Er steuert das Beteiligungsverfahren im Sanierungsgebiet, z.B. auch die Schaffung von Strukturen (s. auch konkrete Aufgaben).
9. Er stellt klare Spielregeln für die Beteiligung her und legt Umfang und Intensität von Beteiligung verbindlich fest.
10. Er legt für die einzelnen Prozesse die jeweilige Federführung fest.

B. Konkrete Aufgaben

1. Der Zukunftsrat beruft Projekte, Arbeitsgruppen und Jurys ein und unterstützt gemeinsame Projekte. Die jeweilige Autonomie der Projekte und Arbeitsgruppen wird gemeinsam vereinbart und abgesichert. Diese Autonomie kann bis zur Selbstverwaltung eines Projekts reichen (Beispiel "Kiezraum").
2. Er sieht es als seine Aufgabe an, die nächsten Schritte zu entwickeln, die sich aus Anforderungen an den Prozess ergeben. Dabei erarbeitet er entscheidungsfähige Varianten und tragfähige Lösungen und prüft diese auf ihre Umsetzbarkeit.
3. Er erarbeitet Vorschläge dazu, wie die jeweils verabredeten Inhalte abgesichert werden können, sucht den besten Bearbeitungsweg und legt ihn fest.
4. Er erteilt die Aufträge zur Erstellung des Bau- und Nutzungskonzept und für alle nachfolgenden planerischen Meilensteine. Er bewertet diese und stimmt diese in sich und miteinander ab. Er prüft hierbei die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, wägt ab und legt die Vorgaben für das Bau- und Nutzungskonzept und die weiteren Meilensteine fest.
5. Er organisiert die systematische Einbindung unabhängiger Expertise.
6. Er beauftragt Studien (unter anderem zum Thema Boden und Eigentum) und vereinbart Prüfaufträge.
7. Er steuert die Entwicklung von Betriebssystemen für den Rathausblock.
8. Er ist verantwortlich für die Rahmengestaltung bei der Vergabe von Aufträgen inkl. der Festlegung zentraler Bewertungskriterien.
9. Er akquiriert Förder- und Drittmittel zur Durchführung des Prozesses und Umsetzung gemeinsamer Ziele.
10. Er verständigt sich über Aufwandsentschädigungen.
11. Er bereitet die Kriterien der Teilflächenvergabe in Erbbaurechten und der langfristigen Mietverträge vor.
12. Er organisiert die Aufnahme der zukünftigen Erbbaurechtsnehmer*innen in den Zukunftsrat (ggf. gemeinsame Vertreter*in der Erbbaurechtsnehmer*innen).
13. Er verständigt sich über die Entwicklungsträgerschaft.

14. Er stimmt gemeinsam die Öffentlichkeitsarbeit zum Rathausblock ab (z.B. auch die Durchführung von Online-Dialogen/Beteiligungen sowie Pressearbeit).
15. Er organisiert die Berichterstattung und Transparenz und einen gemeinsamen Wissenstand, z.B. über (öffentliche) Protokolle und Berichte. Näheres hierzu regelt eine zwischen den Partner*innen abgestimmte Geschäftsordnung/ Grundordnung.

C. Kernpunkte für die Geschäftsordnung/Grundordnung

1. Der Zukunftsrat tagt regelmäßig.
2. In der Anfangszeit tagt der Zukunftsrat einmal im Monat.
3. Termine zu Entscheidungen müssen soweit Vorlauf haben, dass alle Beteiligten noch ausreichend Zeit haben, sich abzustimmen (in ihrer Organisation/in ihrem Vernetzungstreffen/-rat etc.).
4. Es wird kontinuierlich Protokoll geführt. Die Veröffentlichung von Protokollen wird gemeinsam abgestimmt. Das Protokoll enthält die Anwesenden der jeweiligen Sitzung.
5. Die Protokolle werden frühzeitig veröffentlicht, sofern nichts anderes verabredet ist.

2. Forum Rathausblock

1. Das Forum Rathausblock ist eine offene Versammlung des modellhaften Beteiligungsverfahrens.
2. Es ist ein Gremium, bei dem die Stadtgesellschaft und Nachbarschaft mitgestaltet.
3. Es gibt sich selbst eine Geschäfts- und Wahlordnung.
4. Die Rahmensetzung für die offene Beteiligung erfolgt durch den Zukunftsrat.
5. Es führt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen und bewertet diese.
6. Es initiiert Lernlabore und kann Arbeitsgruppen und Projekte vorschlagen.
7. Es kann Beschlussvorlagen für den Zukunftsrat erarbeiten.
8. Es ist verantwortlich für die Initiierung weiterer lokaler Strukturen (z.B. Mieter*innenrat)
9. Es entsendet zwei gewählte Vertreter*innen in den Zukunftsrat.
10. Der Zukunftsrat berichtet dem Forum Rathausblock regelmäßig über seine Arbeit.

Hintergrund zum Forum Rathausblock

Das Forum Rathausblock soll so konstruiert sein, dass es das Potential hat, auch eine Selbstorganisation/Selbstverwaltung der Beteiligung zuzulassen. In der langfristigen Perspektive kann und soll es die Rolle einer Nachbarschafts-/ Stadtteilversammlung einnehmen, die Beteiligung im Quartier selbst organisiert.

3. Vernetzungstreffen/-rat der Initiativen

1. Das Vernetzungstreffen/-rat ist die Selbstorganisationsplattform der aktiven Initiativen und legt seine Regeln selbst fest.
2. Die Rolle des Vernetzungstreffens/-rats als zentrales Moment der Kooperations-Infrastruktur und Anker im Prozess wird über den gesamten Verlauf dieser Vereinbarung anerkannt. Dazu gehört auch von Initiativen angestoßene Partizipationsprozesse und Aktionen nicht ohne Rücksprache anderweitig zu verwerten.
3. Es entscheidet autonom über den Grad der eigenen Formalisierung (Genossenschaft, Verein,...).
4. Es organisiert Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse unter den Initiativen tragfähig und effizient.
5. Es entscheidet autonom über die Aufnahme neuer Initiativen in das Vernetzungstreffen/-rat. Die Aufnahmeregelungen werden allen transparent gemacht.
6. Es wird durch Ressourcen unterstützt (Finanzen, Räume, Technik, ...)
7. Es benennt Ansprechpartner*innen für Rückfragen.
8. Es organisiert ergänzend zu dem unabhängigen Kooperationsmanagement offene Evaluationstreffen.
9. Es entsendet vier Mitglieder in den Zukunftsrat.
10. Das Vernetzungstreffen/-rat versteht sich auch als Wächter*in des Beteiligungsprozesses.

4. Arbeitsgruppen, Labore & Projekte

1. Arbeitsgruppen und Projekte werden durch den Zukunftsrat einberufen.
2. Sie bearbeiten ein Thema auf fachlicher Ebene.
3. Sie erarbeiten inhaltliche Eckpunkte und Strategien für die Weiterentwicklung des Areals.
4. Projekte können kurz-, mittel- und langfristig angelegt sein (Beispiel "Kiezraum").
5. Im Prozess wird die jeweilige Autonomie der Projekte vereinbart und abgesichert. Diese Autonomie reicht bis zur Selbstverwaltung.
6. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Projekte werden in das Forum Rathausblock und den Zukunftsrat zurückgetragen.
7. Labore sind experimentelle ad-hoc Formate zu verschiedensten Themen. Sie können von jedem oder jeder vorgeschlagen werden, dienen z.B. dem Wissensaustausch, der Mobilisierung oder richten sich an spezielle Zielgruppen. Die Umsetzung der Labore soll durch finanzielle Mittel unterstützt werden. Die Einberufung von Laboren erfolgt im Unterschied zu Arbeitsgruppen und Projekten über das Forum Rathausblock.

5. Raum- und Flächenkuratorium

Da es sich bei dem Beteiligungsverfahren Rathausblock um ein Modellprojekt handelt, entscheidet das Raum- und Flächenkuratorium über alle langfristigen Vermietungen und Vergaben von Flächen auf dem Dragonerareal - beginnend zum Zeitpunkt der Übertragung an das Land Berlin bis zur Vergabe in eigenständige Trägerschaften (z.B. in Form von Erbbaurechten) und darüber hinaus bei der Neuvergabe von Flächen.

Es trifft Entscheidungen auf Grundlage des Leitbilds zum Rathausblock, des Bau- und Nutzungskonzepts und des städtebaulichen Entwurfs.

Es setzt sich mindestens aus Initiativenvertreter*innen, Gewerbemietler*innen, einem/r Vertreter*in des Bezirks sowie dem/r Treuhandverwalter*in bzw. späterem/r Bodeneigentümer*in zusammen.

Die Mitglieder werden vom Zukunftsrat benannt.

6. Vergabejurs / Jurybesetzungen

1. Die Besetzung von Jurs orientiert sich an bisherigen Prozessen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Jurs werden paritätisch besetzt: je hälftig aus Politik/Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Ausgeschlossen von der Besetzung sind Personen aus beauftragten Unternehmen.
3. Inhalte und Bewertungskriterien von Ausschreibungen und Vergaben werden gemeinsam definiert. Bewertungs- und Ausschlusskriterien (z.B. Fremdsprachenkenntnis, innovatives Konzept, Team, interkulturelle Kompetenz, ...) müssen präzise benannt werden.

7. unabhängiges Kooperationsmanagement

Eine intermediäre Organisation wird den Kooperationsprozess überwachen, regelmäßig evaluieren, die Kooperation unterstützen und als Vermittler*in im Konfliktfall agieren.¹

Aufgaben des unabhängigen Kooperationsmanagements:

1. Das unabhängige Kooperationsmanagement begleitet den Zukunftsrat und den Gesamtprozess und kann intervenieren bei Problemen, die erkannt werden.
2. Es soll bei Konflikten aktiv werden und vermitteln; bis hin zur Durchführung von Schlichtungsverfahren.
3. Es sichert, überprüft und bewertet den Informationsfluss und betreibt damit ein aktives Informationsmanagement.
4. Es ist zuständig für eine kontinuierliche Evaluierung des Gesamtprozesses.
5. Es überprüft die Einhaltung der vereinbarten Regeln und Ergebnisse.

Ein Konzept für das Kooperationsmanagement und dessen Interventionsmöglichkeiten wird im Prozess erarbeitet.

¹ Hintergrund: Trotz andauernder Konflikte in Kooperationsprozessen werden Vermittler*innen bisher nur selten hinzugezogen. Viele intermediäre Aufgaben werden von Sanierungsträger*innen übernommen. Diese können die Rolle eines Intermediärs in den meisten Fällen nicht glaubwürdig ausfüllen, da sie Auftragnehmer*in der Stadt sind und neben der ökonomischen Bindung oft über mehrere Verträge mit der Stadt verbunden sind. Demgegenüber stehen sie in keinem direkten Vertragsverhältnis mit der Zivilgesellschaft. Die enge und einseitige Bindung von Sanierungsträger*innen an die Stadt stellt daher ein Problem für diese Aufgabenstellung dar. (s. auch Michael Ziehl: "Zukunftsfähigkeit durch Kooperation. Ein Laborbericht aus dem Gängeviertel in Hamburg", Mai 2017, Performing Citizenship)